

Rainer Nicolaysen

VORTRAG

**Das „Gesetz zur Wiederherstellung des
Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 und
seine Umsetzung an der Hamburger
Universität**

aus:

**Auch an der Universität – Über den Beginn von Entrechtung und Ver-
treibung vor 80 Jahren.** Reden der Zentralen Gedenkveranstaltung
der Universität Hamburg im Rahmen der Reihe „Hamburg erinnert
sich 2013“ am 8. April 2013

(Hamburger Universitätsreden Neue Folge 19.

Herausgeber: Der Präsident der Universität Hamburg)

S. 27–51

Hamburg University Press

Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg

Carl von Ossietzky

IMPRESSUM

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://portal.dnb.de/> abrufbar.

Die Deutsche Nationalbibliothek hat die Netzpublikation archiviert.

Diese ist dauerhaft auf dem Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek verfügbar.

Die Online-Version dieser Publikation ist auf den Verlagswebseiten frei verfügbar (*open access*):

http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_HUR19_Universitaet

ISBN 978-3-943423-13-6 (gedruckte Ausgabe)

ISSN 0438-4822 (gedruckte Ausgabe)

Gestaltung: Olga Sukhina, Johannes Kranz, UHH Abt. 2

Produktion der gedruckten Ausgabe: Elbepartner, BuK! Breitschuh & Kock GmbH, Hamburg

© 2014 Hamburg University Press, Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky, Deutschland
<http://hup.sub.uni-hamburg.de>

INHALT

- 7 VORWORT
- 11 BEGRÜSSUNG
des Vizepräsidenten der Universität
Holger Fischer
- 21 GRUSSWORT
der Senatorin für Wissenschaft und Forschung
Dorothee Stapelfeldt
- 27 VORTRAG
Rainer Nicolaysen:
Das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom
7. April 1933 und seine Umsetzung an der Hamburger Universität
- 53 VORTRAG
Doerte Bischoff:
Die jüdische Emigration und der Beginn einer (trans-)nationalen
Exilforschung: Walter A. Berendsohn
- 79 REDNERINNEN UND REDNER
- 81 GESAMTVERZEICHNIS DER BISHERIGEN HAMBURGER
UNIVERSITÄTSREDEN
- 88 IMPRESSUM

RAINER NICOLAYSEN

**DAS „GESETZ ZUR WIEDERHERSTELLUNG DES
BERUFSBEAMTENTUMS“ VOM 7. APRIL 1933 UND SEINE
UMSETZUNG AN DER HAMBURGER UNIVERSITÄT**

Die bereits zu Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft im Frühjahr 1933 einsetzenden Massenentlassungen von Hochschullehrerinnen und -lehrern und die folgenden Emigrationswellen bedeuteten für die Universitäten in Deutschland eine tiefe und irreversible Zäsur; sie markierten vor allem auch einen Bruch im Lebensweg eines und einer jeden Betroffenen. Die Emigration von etwa 2.000 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Deutschland und Österreich gilt als „der größte intellektuelle Exodus in der neueren Geschichte“¹. Unter ihnen finden sich nicht weniger als 24 damalige oder spätere Nobelpreisträger wie Albert Einstein, Max Born, James Frank, Fritz Haber und – aus Hamburg – der Physikochemiker Otto Stern. Zu den Emigranten zählten weitere berühmte Gelehrte wie Martin Buber, Max Horkheimer, Sigmund Freud, Karl Mannheim und Karl Löwith, um nur sie zu nennen. Von der Hamburgischen Universität wurden fast alle Wissenschaftler vertrieben, die das hohe Ansehen der jungen Institution in der Weimarer Zeit begründet hatten: neben Otto Stern der Philosoph Ernst Cassirer, der Kunsthistoriker Erwin Panofsky, der Völkerrechtler Albrecht Mendelssohn Bartholdy, der Psychologe William Stern, der Sozialökonom Eduard Heimann, der Mathematiker Emil Artin, um wiederum nur einige zu nennen.²

Weltbekannte Einrichtungen verloren einen Großteil ihrer Wissenschaftler; ganze Disziplinen – wie etwa die Kunstgeschichte – verloren ihren bisherigen Schwerpunkt in Deutschland.³ Überproportional waren die modernen Fächer von den Entlassungen

betroffen – sie hatten in der Weimarer Republik eine Blütezeit erlebt und waren häufig von Gelehrten jüdischer Herkunft sowie der jungen Demokratie verpflichteten Wissenschaftlern repräsentiert worden. Besonders auffällig ist die weit über dem Durchschnitt liegende Zahl der Vertreibungen in den Sozialwissenschaften, aber auch in modernen Teildisziplinen anderer Fächer. Ganze theoretische Schulen und Forschungsparadigmen wurden ausgegrenzt.⁴

Doch all die Zahlen und illustren Namen vermitteln nur einen ausschnitthaften Eindruck von dem Substanzverlust, der deutsche Universitäten kennzeichnete. Sie lenken bisweilen auch den Blick eher ab von den vielen unbekannteren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die nach 1933 um ihre Existenz rangen. Viele schufen sich in einem Akt der Selbstbehauptung eine neue Zukunft; nicht wenige entfalteten im Exilland mindestens in ihrem engeren Umfeld erhebliche Wirkung. Letztlich erschließt erst jede einzelne Biographie die lebensgeschichtliche Dimension hinter den abstrakten Daten und lässt auch die Entwicklungen an einer einzelnen Institution – wie an der Hamburger Universität – anschaulicher hervortreten.⁵

Rechtliche Grundlagen

Grundlage der Massenvertreibung war das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ (BBG) vom 7. April 1933.⁶ Schon sein Name ist infam. Aufgrund dieses Gesetzes, das bereits zwei Wochen nach dem „Ermächtigungsgesetz“ in Kraft trat, wurden „nicht arische“ und „politisch unerwünschte“ Mitglieder des Lehrkörpers entlassen oder zwangsweise in den Ruhestand versetzt. Wichtig sind vor allem die Paragraphen 3, 4 und 6: Nach § 3 BBG waren alle Beamten, die „nicht arischer Abstammung“ waren, zu entlassen oder in den Ruhestand zu versetzen. Als „nicht arisch“ galt – unabhängig von der eige-

nen Religionszugehörigkeit – bereits derjenige, der von einem jüdischen Großelternteil „abstammte“.⁷ Ausnahmeregelungen bezogen sich vor allem auf ehemalige „Frontkämpfer“ aus dem Weltkrieg sowie auf Personen, die bereits vor dem 1. August 1914 planmäßige Beamte gewesen waren. § 4 BBG ermöglichte zudem die Entlassung von Beamten, „die nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten“; er richtete sich insbesondere gegen Sozialdemokraten, zum Teil auch gegen Angehörige der Deutschen Staatspartei und des Zentrums. Sofern Entlassungen nach den beiden genannten Paragraphen nicht rasch durchgeführt werden konnten – sei es wegen besagter Ausnahmeregelungen, sei es wegen unzureichender „Beweismittel“ – ließ sich stets § 6 BBG anwenden. Ihm gemäß konnte jeder Beamte „zur Vereinfachung der Verwaltung“ in den Ruhestand versetzt werden. Zwar durfte, laut Gesetzestext, in einem solchen Fall die Stelle nicht wiederbesetzt werden, doch wurde diese Bestimmung in der Praxis nicht selten ignoriert.

Von Bedeutung war schließlich die Durchführungsverordnung vom 6. Mai 1933, mit der der Geltungsbereich des Berufsbeamtengesetzes sinngemäß auf alle Arbeiter und Angestellten im öffentlichen Dienst ausgedehnt wurde,⁸ womit fortan auch alle nicht beamteten Hochschullehrer bis hin zu Lehrbeauftragten von dem Gesetz betroffen waren. Auf diese Weise war ein Instrumentarium geschaffen, das eine umfassende „Säuberung“ des öffentlichen Dienstes ermöglichte. Die erste große – und insgesamt mit Abstand größte – Entlassungswelle an den Hochschulen erfolgte noch im Sommersemester 1933.

Eine weitere Zäsur markiert das im Rahmen der „Nürnberger Gesetze“ erlassene Reichsbürgergesetz vom 15. September 1935, mit dem die Ausnahmeregelungen des Berufsbeamtengeset-

zes endgültig fortfielen.⁹ Damit wurden die letzten als „Juden“ geltenden Hochschullehrer von deutschen Universitäten vertrieben. Eine dritte Phase setzte 1937 ein, als im Zuge des „Flaggenerlasses“, der „jüdisch versippten“ Beamten das Hissen der Reichsflagge verbot, Hochschullehrer entlassen wurden, die eine „nicht arische“ Ehefrau hatten.

Die Zahl der vertriebenen und emigrierten Hochschullehrer

Bis vor wenigen Jahren lagen keine genaueren Untersuchungen darüber vor, wie viele Entlassungen es an deutschen Universitäten insgesamt gegeben hat. Erst aufgrund jüngerer Studien wissen wir, dass es sich um etwa 18,6 Prozent des Lehrkörpers handelte.¹⁰ Ergänzt um diejenigen Hochschullehrer, die unter politischem Druck selbst kündigten, erhöht sich die Quote auf 19,3 Prozent.¹¹ Bei den Hochschullehrerinnen, die damals lediglich 1,2 Prozent des Lehrkörpers an den 23 deutschen Universitäten ausmachten, lag die Vertreibungsquote mit 43,8 Prozent weit höher.¹²

Etwa vier Fünftel aller Vertriebenen waren Opfer der nationalsozialistischen Rassenideologie: 71,7 Prozent wurden als „Nichtarier“ entlassen, weitere 8,8 Prozent wegen ihrer „nicht arischen“ Ehefrau.¹³ 62,2 Prozent der Entlassenen, mithin knapp zwei Drittel, emigrierten¹⁴ und konnten auf diese Weise ihr Leben retten. 4,2 Prozent der entlassenen Wissenschaftler wurden Opfer der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik. Ähnlich hoch liegt die Suizid-Rate mit vier Prozent.¹⁵

Von den Vertreibungen waren die deutschen Universitäten in sehr unterschiedlichem Maße betroffen. Am höchsten lag die Quote an den Universitäten Frankfurt am Main und Berlin, die mit 36,5 bzw. 34,9 Prozent mehr als ein Drittel ihres Lehrkörpers verloren. Überdurchschnittlich viele Entlassungen gab es auch in Heidelberg (25,0 Prozent), Hamburg (21,4 Prozent), Göttingen

(20,6 Prozent) und Köln (20,4 Prozent). Demgegenüber waren in Bonn 12,9 Prozent, in Münster 11,9 Prozent, in Marburg 10,8 Prozent und in Tübingen nicht mehr als 4,0 Prozent der Lehrenden betroffen.¹⁶ Dabei dokumentiert die Statistik nicht Unterschiede in der Vertreibungspraxis der Universitäten – entlassen wurden alle „Nichtarier“ –, sondern verweist auf die unterschiedliche Personalpolitik vor Machtübernahme der Nationalsozialisten. Eine höhere Entlassungsquote ist mithin ein Indiz für eine, zumindest vergleichsweise, größere Liberalität der betreffenden Universität in der Weimarer Republik. Eine geringe Quote, wie im Falle der deutschnationalen Hochburg Tübingen, zeigt, dass Gelehrte jüdischer Herkunft dort schon vor 1933 kaum eine Chance besaßen.

Die Reaktionen auf die Entlassungswellen innerhalb der Hochschulen

Innerhalb weniger Monate des Jahres 1933 veränderte sich das Gesicht aller deutschen Hochschulen grundlegend. Doch trotz der dramatischen Entwicklungen blieben öffentliche Protesthandlungen aus. Die massiven Eingriffe in den Lehrkörper riefen keine Solidarität der verbliebenen Hochschullehrer mit ihren entlassenen und diskriminierten Kollegen hervor – ein Befund, der durch alle Einzelstudien zur Geschichte deutscher Universitäten in der NS-Zeit – auch für Hamburg – in beklemmender Weise bestätigt wird. Hans-Ulrich Wehler hat dieses Verhalten zusammenfassend beschrieben als „ein grenzenloses moralisches Debakel der Mehrheit, die nicht nur die Vertreibung der Zunftgenossen hinnahm, sondern auch unverzichtbare wissenschaftliche Normen, ethische Prinzipien und den vielbeschworenen Korporationsgeist schnöde verriet. Ein vernichtenderes Urteil über diese politische Mentalität des Schweigens ist kaum denkbar.“¹⁷

Die Professorenschaft war 1933 nicht geschlossen zu den Nationalsozialisten übergelaufen. Doch die Affinität zu vielen programmatischen NS-Forderungen war ausgeprägt, und die Anpassungsbereitschaft an die Vorgaben des Regimes, sei es aus Überzeugung, sei es aus Opportunismus, erwies sich als groß und auch anhaltend. Erklärte Nationalsozialisten gab es zunächst wenige, aber einverstanden mit der „nationalen Revolution“ waren die meisten. Übereinstimmend ersehnte man das Ende des „Parteienstaates“ und die Rückkehr zu autoritärem Regierungsstil, die radikale Revision von Versailles und den Aufstieg Deutschlands zur militärischen Großmacht.

Die Zerstörung der Weimarer Republik war von der großen Mehrheit der deutschen Gelehrten mitbetrieben worden, und ihr tatsächliches Ende wurde trotz nur diffuser Vorstellungen einer zukünftigen nationalsozialistischen Politik begrüßt.¹⁸ Mit der Würzburger Erklärung des Verbandes der Deutschen Hochschulen vom 22. April 1933, weitgehend formuliert von Eduard Spranger, dienten sich die Hochschullehrer dem neuen Regime pathetisch an:

„Die Wiedergeburt des Deutschen Volkes und der Aufstieg des neuen Deutschen Reiches bedeutet für die Hochschulen unseres Vaterlandes Erfüllung ihrer Sehnsucht und Bestätigung ihrer stets glühend empfundenen Hoffnungen. Wie sie das Reich Bismarcks im geistigen Sinne mitbegründet, es im Weltkrieg und gegen undeutsche Bedrohung der Nachkriegszeit verteidigt haben, so folgen jetzt ihre Professoren und Studenten den Führern, die der ehrwürdige Herr Reichspräsident eingesetzt hat, mit Vertrauen und Begeisterung. [...] Nach dem Fortfall unseliger Klassengegensätze ist für die Hochschulen wieder die Stunde gekommen, ihren Geist aus der tiefen Einheit der deutschen Volksseele heraus zu entfalten und das vielgestaltige Rin-

gen dieser durch Not und fremdes Diktat unterdrückten Seele bewußt auf die Aufgaben der Gegenwart hinzulenken.“¹⁹

Bereits am 3. März 1933 hatten 300 Professoren einen Aufruf zur Unterstützung Hitlers unterschrieben, und am 12. März 1933, eine Woche nach der Reichstagswahl, waren es schon 700 Professoren, die sich zu „Adolf Hitler und zum nationalsozialistischen Staat“ bekannt hatten.²⁰ Zu Beginn des Sommersemesters 1933 huldigten dann auch die einzelnen deutschen Hochschulen in einem Akt der Selbstgleichschaltung Hitler als ihrem „Führer“. An der Hamburgischen Universität fand eine öffentliche Unterwerfung der Institution unter den NS-Staat am 1. Mai 1933 statt.²¹

Derlei Bekundungen waren mehr als Lippenbekenntnisse, sie entsprachen vielmehr, wie Hartmut Titze treffend formuliert hat, „einer teils enthusiastischen, teils moderaten bis skeptischen, aufs Ganze gesehen weit überwiegenden inneren Bereitschaft zum Mitmachen“.²² Bei der ebenso raschen wie radikalen Wandlung der deutschen Hochschulen im Jahre 1933 spielte diese Bereitschaft zur vauseilenden Anpassung der Professoren neben den administrativen Eingriffen von oben und dem massiven Druck nationalsozialistischer Studenten, die im Frühjahr 1933 in Hamburg wie andernorts als Antriebskraft der Gleichschaltung dienten,²³ eine maßgebliche Rolle.

Der Vollzug des Berufsbeamtengesetzes erfolgte zumeist eilfertig und fast ohne Widerspruch. Die Flut von Entlassungen der häufig langjährigen Kollegen wurde befriedigt oder indifferent hingenommen, zuweilen auch unter dem Aspekt der Verbesserung eigener Karrierechancen begrüßt. Allenfalls wurde im Einzelfall das „Ausscheiden“ einer fachlichen Kapazität bedauert. Hochschullehrer, die die Entwicklung mit Abscheu und Sorge betrachteten, wussten sich in einer derart kleinen Minderheit,

dass sie eine öffentliche Solidarisierung mit den Verfolgten für aussichtslos hielten.

In Windeseile war der deutsche Rechtsstaat ad absurdum geführt worden. „Recht ist, was dem Führer dient“, hieß es schon im Februar 1933 in einer der neuen Verordnungen. Ernst Cassirer, der im Amtsjahr 1929/30 Rektor der Hamburgischen Universität und damit einer der ersten jüdischen Rektoren in Deutschland gewesen war, erklärte daraufhin gegenüber seiner Frau: „Wenn morgen nicht alle Rechtsgelehrten Deutschlands sich wie ein Mann erheben und gegen diesen Paragraphen protestieren, ist Deutschland verloren.“²⁴ Es erhob sich keine Stimme. Bereits am 12. März 1933 verließ Ernst Cassirer als erster Emigrant der Hamburger Universität die Hansestadt. Am 5. April, zwei Tage vor dem Berufsbeamtengesetz, bat der Philosoph um die Enthebung von allen Dienstpflichten und erläuterte bald darauf seinen Schritt: „Ich denke von der Bedeutung und Würde des akademischen Lehramtes zu hoch, als daß ich dieses Amt ausüben könnte zu einer Zeit, in der mir, als Juden, die Mitarbeit an der deutschen Kulturarbeit bestritten oder in der sie mir, durch gesetzliche Maßnahmen, in irgend einer Hinsicht geschmälert oder verkürzt wird. [...] So muß ich fortan das Band als gelöst ansehen, das mich bisher mit der Philosophischen Fakultät der Universität Hamburg verknüpft hat. Was diese Lösung für mich bedeutet, darüber wird es keiner Worte bedürfen.“²⁵

Albert Einstein fasste seine Empfindungen in einem Brief an den Physiker-Kollegen und Freund Max Born, datiert vom 30. Mai 1933, zusammen: „Ich glaube, Du weißt, daß ich nie besonders günstig über die Deutschen dachte (in moralischer und politischer Beziehung). Ich muß aber gestehen, daß sie mich doch einigermaßen überrascht haben durch den Grad ihrer Brutalität und – Feigheit.“²⁶ Aus der Sicht des Jahres 1969 kommentierte der aus dem Exil nach Westdeutschland zurückgekehrte Born:

„Einsteins hartes Urteil über ‚die Deutschen‘ wäre damals wohl von uns allen, die von Hitler vertrieben waren, unterschrieben worden, und wohl auch von unseren Freunden in anderen Ländern. Dabei war das, was wir damals (1933) erlebten, doch nur ein Kinderspiel gegenüber dem, was später geschah.“²⁷

An die rasante Veränderung ihres Berliner Umfelds im Frühjahr 1933 erinnerte sich Hannah Arendt 1964 in einem Fernsehinterview mit Günter Gaus: „Was damals in der Welle von Gleichschaltung, die ja ziemlich freiwillig war, jedenfalls noch nicht unter dem Druck des Terrors vorging – das war, als ob sich ein leerer Raum um einen bildete.“ Diese Gleichschaltung, so betonte Arendt, sei nicht bei all ihren Bekannten und Freunden, jedoch gerade unter Intellektuellen die Regel gewesen. Das habe sie nie vergessen: „Das Schlimme war doch, daß die dann wirklich daran glaubten! Für kurze Zeit, manche für sehr kurze Zeit. Aber das heißt doch: Zu Hitler fiel ihnen was ein. Und zum Teil ungeheuer interessante Dinge. Ganz phantastisch interessante und komplizierte! Und hoch über dem Niveau schwebende Dinge! Das habe ich als grotesk empfunden. Sie gingen ihren eigenen Einfällen in die Falle, würde ich heute sagen.“²⁸

Zur Situation in Hamburg

Die 1919 gegründete Hamburgische Universität war in der Weimarer Republik von einer vergleichsweise beachtlichen Liberalität gekennzeichnet; sie galt – nach den Worten Toni Cassirers, der Ehefrau des Philosophen – als nicht so verstaubt wie die altehrwürdigen deutschen Universitäten.²⁹ Exponierte Demokraten – neben Ernst Cassirer vor allem Albrecht Mendelssohn Bartholdy, Eduard Heimann und der schon 1928 verstorbene Strafrechtler Moritz Liepmann – prägten durchaus das Bild der Universität.³⁰ Aber wie die Gesellschaft in der Weimarer Republik insgesamt zerrissen war in Befürworter und Gegner der De-

mokratie, so gab es auch an der Hamburgischen Universität ein spannungsgeladenes Neben- und ein vor allem in der zweiten Hälfte der Republik zunehmendes Gegeneinander von demokratischen und restaurativen Kräften, wobei Letztere ein ums andere Mal in der Mehrheit waren.

Die Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 und die Entwicklung der folgenden Monate lösten bei der Mehrheit der Hochschullehrer in Deutschland und auch in Hamburg keinen Schrecken aus, sondern zunächst Eifer, am „Umschwung“ mitzuwirken. An der Hamburgischen Universität gehörten zu Beginn des Jahres nur zehn Lehrkörpermitglieder der NSDAP an,³¹ darunter als einziger Ordinarius der Pädagoge Gustav Deuchler –, aber einverstanden mit der „nationalen Revolution“ waren auch in Hamburg die meisten.

Dabei hatten die Nationalsozialisten aus ihrer antiintellektuellen Ausrichtung und tiefen Skepsis gegenüber der elitären Ordinariatenuniversität nie einen Hehl gemacht. Ihre Geringschätzung der Gelehrtenwelt kam schon darin zum Ausdruck, dass sie bei Machtantritt über keinerlei wissenschaftspolitische Konzepte verfügten und über niemanden in der Partei, der sich dafür zuständig fühlte. Als Devise ihrer Hochschulpolitik zeichnete sich zunächst kaum etwas anderes ab als die Zerstörung einer auf Rationalität, Pluralismus und Internationalität beruhenden Wissenschaft. Doch all dies schien zunächst in den Hintergrund zu rücken angesichts des „nationalen Aufbruchs“, der auch an der Hamburgischen Universität weit mehr Hochschullehrer begeisterte als jene mindestens 48 Lehrkörpermitglieder, die im Frühjahr 1933 schubweise in die NSDAP eintraten.³² Den radikalen Eingriffen in die Universität begegneten die Lehrenden jedenfalls nicht mit Widerstand, sondern mit häufig beflissener Anpassungsbereitschaft.

Als Motor der Gleichschaltung wirkten auch in Hamburg die nationalsozialistischen Studierenden. Bereits 1930/31 hatte sich der NS-Studentenbund bei den AstA-Wahlen an fast allen deutschen Universitäten als dominierende Kraft durchgesetzt und die Führung in den studentischen Selbstverwaltungsgremien übernommen.³³ Ab Februar 1933 sahen die NS-Studierenden ihre Zeit gekommen, die „nationalsozialistische Hochschulrevolution“ anzuführen. Die trotz der frühen Wahlerfolge zahlenmäßig kleine Hamburger Hochschulgruppe des NS-Studentenbundes – Ende 1932 umfasste sie 43 Mitglieder – erhielt insbesondere nach der Reichstagswahl vom 5. März 1933 enormen Zulauf, und mit ihrem selbstbewussten, vor allem aber aggressiven Gebaren zeigten die nationalsozialistischen Studierenden bald innerhalb wie außerhalb der Universität unübersehbare Präsenz – bis hin zur Inszenierung der Bücherverbrennung, die in Hamburg am 15. Mai stattfand. Einfluss nahmen die NS-Studierenden auch auf den neuen nationalsozialistischen Hochschulsenator Friedrich Offerdinger, der seit dem 8. März im Amt war und sich als Arzt wenig mit den inneren Strukturen der Hochschule vertraut zeigte. Dass es zu diesem Zeitpunkt keine organisierte Gruppe nationalsozialistischer Hochschullehrer gab, die den Senator hätte beraten können, erhöhte die Durchschlagskraft des NS-Studentenbundes. Regelmäßig übermittelten dessen Funktionäre konkrete Forderungen, die in dieser Phase nicht selten wie Beschlüsse für die Universität gelesen wurden.

Eine Schlüsselrolle im rasanten Wandlungsprozess der Hamburgischen Universität spielte der außerordentliche Professor für Kolonial- und Überseegeschichte Adolf Rein,³⁴ der bereits in seiner 1932 verfassten, im Januar 1933 veröffentlichten Broschüre „Die Idee der politischen Universität“ das Ende der philosophisch-humanistischen Universität gefordert und erklärt hatte, Wissenschaft in Deutschland müsse in völkische „Willensschaft“

überführt werden.³⁵ Obgleich Rein ein Bekenntnis zum Nationalsozialismus noch vermieden hatte, konnte er seine Schrift im Frühjahr 1933 als Konzept für die Umwandlung der Hamburgischen Universität in eine nationalsozialistische Hochschule andienen. Damit empfahl sich Rein erfolgreich der NS-geführten Hochschulbehörde, zumal er auch mit den nationalsozialistischen Studierenden, die er für seinen Aufstieg benötigte, schon länger in einvernehmlichem Kontakt stand. Kurz vor Beginn des Sommersemesters 1933 zog Rein sich dann gemeinsam mit dem Göttinger Historiker-Kollegen Otto Westphal und zehn NS-Studentenfunktionären aus Hamburg und Göttingen in sein Sylter Ferienhaus zurück, um die „Neugestaltung der Universität“, inklusive Personalfragen, konkret vorzubereiten. „Es war ein fröhliches Treiben“, heißt es in Reins in den 1970er Jahren diktierten Erinnerungen.³⁶

Noch während des Treffens übermittelte der AStA-Vorsitzende Wolff Heinrichsdorff erste Forderungen an Senator Ofterdinger. Am 1. April, dem Tag des „Juden-Boikotts“, an dem auch vor diesem Gebäude, in dem wir heute sitzen, SA-Männer patrouillierten, erklärte er, Berufungen jüdischer Dozenten und Habilitationen von Juden kämen nun nicht mehr in Frage, „Vergünstigungsgesuche jeder Art“ von Juden seien abzulehnen und vor allem müsse ein sofortiger Numerus clausus eingeführt werden.³⁷ Bereits vier Tage nach Inkrafttreten des Berufsbeamtengesetzes forderte der NS-Studentenbund dann ein Vorlesungsverbot für sechs Professoren, weil sie „Juden“ und zwei von ihnen zudem „Marxisten“ – gemeint waren Sozialdemokraten – seien.³⁸ Bei ihren Kollegen fanden die Angegriffenen – Eduard Heimann, Theodor Plaut, Richard Salomon, William Stern, Erwin Panofsky und Walter A. Berendsohn – keine Solidarität. Von der Behörde wurde ihnen telefonisch mitgeteilt, sie sollten auf ihre Lehrveranstaltungen verzichten, „da die Studenten sonst nicht für die Ruhe in der Universität garantieren könnten“.³⁹

In der nächsten Sitzung des Universitätssenats Ende April nahm der Jurist Leo Raape als Rektor, wie es im Protokoll lapidar heißt, nur „kurz zu der durch den nationalen Umschwung geschaffenen Lage Stellung“. Er berichtete, den sechs genannten Professoren sei nahe gelegt worden, Vorlesungen für das Sommersemester 1933 nicht anzusagen, und folgerte: „Es sei Aufgabe der Fakultäten, die Lehrpläne, soweit es erforderlich sei, entsprechend zu ergänzen.“⁴⁰ Dann folgte der Übergang zur Tagesordnung: Das dringlichste Thema schien die Vorbereitung der Festveranstaltung zu sein, mit der sich die Hamburgische Universität am 1. Mai 1933 zu Hitler als ihrem Führer bekannte.

Adolf Rein, der am selben Tag der NSDAP beitrug, schwor die Anwesenden noch einmal auf sein Konzept der Politischen Universität ein. Zuvor hatte sich der Mediziner und Nicht-Parteigenosse Ludolph Brauer in Vertretung des erkrankten Rektors für die gesamte Hamburgische Universität „zu der großen deutschen nationalen Erhebung“ bekannt und verkündet: „Wir bekennen uns zu unserem kraftvollen Reichskanzler Adolf Hitler [...]. Wir haben des Mannes, der uns von der deutschen Zwietracht erlösen sollte, sehnsüchtig geharrt. Nun ist er erstanden. Freudig wollen wir ihm dienen.“ Brauer betonte die Wichtigkeit von Vaterlandsliebe, Opferbereitschaft, Wehrhaftigkeit und Ehre, bevor er resümierte: „In diesen hohen Idealen werden unsere deutschen Universitäten zu allen Zeiten dastehen, weil es Deutsche sind, die an ihnen walten.“⁴¹ – „Juden“ gehörten nach Auffassung der meisten Anwesenden „natürlich“ nicht dazu. Trotz seiner Bekenntnisfreude wurde Ludolph Brauer selbst ein knappes Jahr später aus politischen Gründen in den Ruhestand versetzt. Da galten – vor allem ältere – deutsch-nationale Professoren schon als Ewiggestrige; als Bündnispartner ausgedient, sollten sie einem neuen nationalsozialistischen Wissenschaftlertypus nicht im Wege stehen.

Der Vollzug des Berufsbeamtengesetzes erfolgte 1933 innerhalb weniger Monate. Im Universitätssenat wurden die Entlassungen von Lehrenden bekannt gegeben, die selbst gerade noch diesem Gremium angehört hatten. Aber keine Bedenken artikulierten sich. Diskutiert wurden lediglich Fragen wie die, ob ein „nichtbeamteter außerordentlicher Professor“ nach seinem „Ausscheiden“ wohl seine Amtsbezeichnung weitertragen dürfe. Rektor Leo Raape verkündete, er habe sich dafür eingesetzt, „daß sämtliche Entlassungen, soweit sie nicht bereits ausgesprochen seien, mit Wirkung von einem und demselben Tage angeordnet würden, damit Ungleichheiten, die als Ungerechtigkeiten empfunden werden könnten, tunlichst vermieden würden“.⁴²

In einer Haltung, die geprägt war von Autoritätsgläubigkeit, Opportunismus, Selbstherrlichkeit und Ignoranz, wurden die Entlassungen erschreckend reibungslos durchgeführt: Zumeist wurden sie gar nicht in Frage gestellt, häufig nicht einmal als Unrecht wahrgenommen. Ausnahmen davon gab es nur wenige, etwa den national-konservativen Historiker Justus Hashagen, der in der Sitzung der Philosophischen Fakultät Ende April 1933 beantragte, die Fakultät solle ihr „einmütiges Bedauern“ über die Eingriffe in den Lehrkörper zum Ausdruck bringen – ein Antrag, der nach längerer Diskussion und Streichung des Wortes „einmütig“ tatsächlich angenommen wurde.⁴³ Doch handelte es sich dabei kaum um einen Akt der Gegenwehr, wohl eher um einen der Selbstberuhigung, sollte doch über den Beschluss Stillschweigen bewahrt werden. Lediglich den ausgestoßenen Kollegen wurde mitgeteilt, ihr „Schicksal“ werde von der Fakultät bedauert; ihnen gegenüber sollte der „gute Ton“ gewahrt bleiben. Auch für die in Hamburg von Entrechtung und Entwürdigung betroffenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler war das Ausbleiben wahrnehmbaren Protestes eine

erschütternde Erfahrung. Justus Hashagen im Übrigen wurde zwei Jahre später nach Denunziation beurlaubt und dann 1939 entlassen.⁴⁴

Die Mehrzahl der Entlassungen erfolgte bereits im Sommersemester 1933. In manchen Instituten fand ein wahrer Kahlschlag statt: im Kunsthistorischen wie im Sozialökonomischen Seminar, im Psychologischen Institut wie im Institut für Physikalische Chemie. Ganze Forschungszweige wurden beseitigt und Kontinuitätslinien abgeschnitten. Es ist symptomatisch für die rasche und grundlegende Veränderung der Hamburgischen Universität, dass Ernst Cassirers Lehrstuhl für Philosophie in ein neues Ordinariat für Rassenbiologie umgewidmet wurde und die ordentliche Professur für Kunstgeschichte, die Erwin Panofsky innegehabt hatte, im selben Jahr der Schaffung eines Ordinariats für Kolonial- und Überseegegeschichte diente, mit welchem sich Adolf Rein selbst beschenkte.

Begünstigt durch seine Doppelfunktion in Universität und Behörde, zog Adolf Rein die Fäden auch bei der „Neugestaltung des Lehrkörpers“. Eine Woche nach der Mai-Feier war er auf Betreiben der nationalsozialistischen Studierenden zum Fachreferenten für die Universitätsreform in der Hochschulbehörde, dann in der neuen Landesunterrichtsbehörde geworden. Reins Aufgabe bestand in der „Umstellung der Universität nach politischen Gesichtspunkten“. Personalpolitik spielte dabei eine zentrale Rolle, und die mehr als fünfzig Entlassungen allein im Jahre 1933, die meisten zum 30. September, waren ihm willkommene Voraussetzung für seine Umstrukturierungspolitik.

Insgesamt waren mehr als neunzig Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die der Hamburger Universität oder ihrem engen Umfeld angehörten, meist aus „rassischen“, zu etwa zwanzig Prozent aus anderen politischen Gründen von Entlassungen

betroffen.⁴⁵ Für jede Einzelne und jeden Einzelnen bedeutete die Vertreibung eine tiefe Zäsur in der eigenen Biographie. Fast alle der als „Nichtarier“ entlassenen Hochschullehrerinnen und -lehrer flohen in ein schwieriges Exil und konnten nur so ihr Leben retten.

Auch wenn Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als eine vergleichsweise privilegierte Gruppe innerhalb der insgesamt ca. 500.000 Menschen umfassenden deutschsprachigen Emigration nach 1933 gelten, darf nicht übersehen werden, wie dramatisch Flucht, Exil, Ungewissheit und Existenzangst für jeden Einzelnen gewesen sein mögen. Freudig empfangen wurden im Ausland allenfalls jene Gelehrten, die zu den Spitzenkräften ihres Faches zählten oder über persönliche Verbindungen ins Aufnahmeland verfügten. Grundsätzlich aber waren emigrierte Wissenschaftler zunächst zusätzliche Konkurrenz auf einem ohnehin umkämpften Arbeitsmarkt. Häufig waren mehrere Durchgangsstationen zu meistern, bevor eine feste Hochschul- oder sonstige Anstellung im Ausland gelang. Grundsätzlich mussten auch Hochschullehrer bereit sein, mit ihren Familien weltweit dorthin zu gehen, wo sich eine Existenzmöglichkeit bot. Die von der Hamburger Universität Vertriebenen fanden Zuflucht vor allem in den USA und in Großbritannien; sie gingen aber auch in die Schweiz, nach Schweden, Palästina, Ägypten, Kanada, Guatemala, Venezuela, Argentinien, Brasilien, Australien und Neuseeland.⁴⁶

Und es gab diejenigen, denen die Flucht nicht mehr gelang: Die Professorin für Niederdeutsche Philologie Agathe Lasch – sie war 1923 erste Professorin der Hamburgischen Universität geworden – wurde nach vergeblichen Emigrationsbemühungen 1942 in den Tod deportiert.⁴⁷ Martha Muchow, Ernst Delbanco, Gerhard Lassar und Kurt Perels sahen in verzweifelter Lage nur noch die Möglichkeit des Suizids.⁴⁸ Singulär für die Hamburger

Universität war das Verhalten der Juristin Magdalene Schoch, die nicht entlassen wurde, aber sich weigerte, den Vorgaben eines inhumanen Regimes zu entsprechen. Zunehmender Isolierung und Gefährdung begegnete sie 1937 mit Kündigung und Emigration in die USA. Angesichts der drückenden Verhältnisse handelte es sich um keine „freiwillige“ Entscheidung, aber um eine beeindruckend autonome.⁴⁹

Die Vertreibung von Studierenden lief weitgehend unbemerkt von der Öffentlichkeit ab.⁵⁰ Bis Oktober 1933 wurden 29 Hamburger Studentinnen und Studenten wegen „kommunistischer Betätigung“ vom Studium ausgeschlossen. Die Ausgrenzung jüdischer Studierender erfolgte schrittweise. Zunächst wurde mit dem Reichs-„Gesetz gegen die Überfüllung der deutschen Hochschulen und Schulen“ vom 25. April 1933 die Immatrikulation jüdischer Studienanfänger verhindert bzw. erschwert. Bereits eingeschrieben waren zu diesem Zeitpunkt insgesamt 164 Studierende, die nach der NS-Definition als „Nichtarier“ galten. Ihre Zahl verringerte sich in den folgenden Semestern aus nahe liegenden Gründen: die Atmosphäre eines ungehemmten Antisemitismus muss mehr als beklemmend gewesen sein, während sich Aussichten auf einen regulären Universitätsabschluss und die Lebensmöglichkeiten von Juden in Deutschland überhaupt rapide verengten. Im November 1938, kurz nach der Reichspogromnacht, wurde Juden auf Anordnung des Reichserziehungsministers endgültig der Besuch der Universität untersagt, wovon in Hamburg noch neun Studierende betroffen waren.

Abschließend soll noch ein kurzer Blick auf die Frage einer möglichen Remigration der Vertriebenen nach 1945 geworfen werden.⁵¹ Von den etwa 2.000 emigrierten Wissenschaftlern kehrten bisherigen Schätzungen zufolge nicht mehr als 250 in irgendeiner Weise zurück. Wenige Vertriebene fassten eine Zukunft in

Deutschland ernstlich ins Auge; wenige wurden von ihrer alten Wirkungsstätte überhaupt um Rückkehr gebeten. Etliche Emigranten hatten für sich und ihre Familien – zum Teil nach Überwindung erheblicher Schwierigkeiten – im Aufnahmeland ein neues Zuhause gefunden, verbunden mit einer festen Anstellung, integriert in einem neuen sozialen Umfeld. Andere dachten schon aus Alters- oder gesundheitlichen Gründen nicht mehr an einen erneuten Umzug. Vor allem aber gab es nach den eigenen Erfahrungen im „Dritten Reich“ und der genaueren Kenntnis des Holocausts eine naheliegende Skepsis gegenüber dem Nachkriegsdeutschland, dessen Entwicklung überdies nicht voraussehbar war. Konkret bedeutete schon ein Besuch in Deutschland eine schmerzhaft Auseinandersetzung mit der eigenen Vertreibungs- und Verfolgungsgeschichte sowie Begegnungen mit Menschen, die sich nur schwer ertragen ließen.

Mit offenen Armen empfangen wurde niemand, und eine kollektive Remigration war unerwünscht. Abgesehen von den fundamentalen Alltagsproblemen der direkten Nachkriegszeit, dem Lebensmittel-, Energie- und Wohnungsmangel, sowie den bisweilen rigide angewandten Einreiseregulungen der Alliierten, stießen Exilanten in weiten Teilen der deutschen Bevölkerung auf massive Ablehnung. Weit verbreitet war eine Aufrechnungsmentalität und Abwehrhaltung, in der für Fragen nach der eigenen Verantwortung und dem Leid der Anderen, der Emigranten, kein Platz war. In den 1950er Jahren folgte der Polemik eine zunehmende Tabuisierung des Themas Emigration. Rückkehrer wurden dabei zu unfreiwilligen Störfaktoren. Wer nicht erneut ausgegrenzt werden wollte, schwieg besser von erzwungener Vertreibung, schwierigem Exil, ermordeten Familienangehörigen und Fremdheitsgefühlen in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft.

Einen weiten Remigrationsbegriff zugrunde gelegt, kehrten schließlich sieben ehemalige Mitglieder der Hamburger Universität, in unterschiedlicher Position und Intensität, einige nur für ein Gastsemester, an jene Hochschule zurück, von der sie vertrieben worden waren. Unter ihnen war der 1933 als Jude vertriebene Politikwissenschaftler Siegfried Landshut der einzige, der noch langjährig als Ordinarius an der Universität Hamburg lehrte.⁵²

Auch insgesamt entschloss sich nur eine kleine Gruppe emigrierter Wissenschaftler zur Rückkehr an eine deutsche Hochschule. Oft kamen die Gelehrten trotz starker Zweifel und erst nach mehreren Besuchen, Gastvorträgen und Gastprofessuren zurück, trugen dann aber ihrerseits zu einem bedeutenden Wissens- und Kulturtransfer bei und beförderten nicht selten eine Wiederanknüpfung internationaler Kontakte. Vor Anfeindungen waren Emigranten und Remigranten indes nicht geschützt. So erfuhr Landshut 1953 von seinen Studierenden, sie seien von dem Historiker Egmont Zechlin gewarnt worden, bei ihm zu studieren, schließlich habe Landshut im Krieg auf der falschen Seite gestanden.⁵³ Das drastischste Beispiel für eine skandalös-abwehrende Haltung lieferte in den 1950er Jahren indes die Philosophische Fakultät der Universität Hamburg, als sie mit allen Mitteln die auch nur temporäre Rückkehr des Germanisten Walter A. Berendsohn verhinderte, weil sie wusste, dass er als Exilforscher den Comment des Beschweigens nicht mitmachen würde. Doerte Bischoff wird gleich darüber berichten.⁵⁴ Wie sich in den 1950er und 1960er Jahren zeigte, blieb die Frage der Rückkehr voller Brisanz: Für die in Deutschland Gebliebenen bedeutete sie potenziell immer auch eine Konfrontation mit dem Versagen der deutschen Universitäten und dem eigenen Verhalten im „Dritten Reich“. Zu einer solchen Auseinandersetzung aber waren auch nach 1945 nur wenige deutsche Professoren bereit oder in der Lage.

Epilog

Es dauerte Jahrzehnte, bis die Geschichte der deutschen Hochschulen im „Dritten Reich“ wissenschaftlich erschlossen wurde. Erst nach einem Generationenwechsel und in einer neu verfassten Universität begann in den 1980er Jahren die systematische Erforschung der Universitäten in der NS-Zeit und auch der Vertreibung von Hochschullehrern ab 1933.⁵⁵ Die Universität Hamburg hat hier mit dem eingangs erwähnten Forschungsprojekt „Hochschulalltag im ‚Dritten Reich‘“⁵⁶ Maßstäbe gesetzt und auch selbst seither immer wieder daran angeknüpft. Die meisten der in der NS-Zeit Ausgeschlossenen und Entrechteten haben diese Bemühungen nicht mehr erlebt. Doch auch für die Folge-Generationen – und das Selbstverständnis der Universitäten – bleibt die Beschäftigung mit diesem Thema von zentraler Bedeutung, wie nicht zuletzt die heutige Hamburger Gedenkveranstaltung im Agathe-Lasch-Hörsaal zu bezeugen vermag.

Anmerkungen

- 1 Einleitung zum Kapitel Wissenschaftsemigration. In: Handbuch der deutschsprachigen Emigration 1933-1945. Hg. von Claus-Dieter Krohn, Patrik von zur Mühlen, Gerhard Paul und Lutz Winckler, unter redaktioneller Mitarbeit von Elisabeth Kohlhaas in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Exilforschung. Darmstadt 1998, Sp. 681-690, hier Sp. 683.
- 2 Vgl. Angela Bottin unter Mitarbeit von Rainer Nicolaysen: ENGE ZEIT. Spuren Vertriebener und Verfolgter der Hamburger Universität (Hamburger Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte, Bd. 11). Berlin/Hamburg 1992 [zuerst Ausstellungskatalog. Hamburg 1991]; Eckart Krause/Ludwig Huber/Holger Fischer (Hg.): Hochschulalltag im „Dritten Reich“. Die Hamburger Universität 1933-1945. 3 Teile (Hamburger Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte, Bd. 3). Berlin/Hamburg 1991.
- 3 Vgl. Michael Grüttner: Wissenschaft. In: Enzyklopädie des Nationalsozialismus. Hg. von Wolfgang Benz, Hermann Graml und Hermann Weiß. 5., aktual. und erw. Aufl. München 2007, S. 143-165, hier S. 146.
- 4 Vgl. die Artikel zur Wissenschaftsemigration in den einzelnen Fächern in: Krohn u. a. (Hg.): Handbuch der deutschsprachigen Emigration 1933-1945 (wie Anm. 1), Sp. 681-922.
- 5 Vgl. zum selben Thema mit Beispielen aus Braunschweig: Rainer Nicolaysen: „Das war, als ob sich ein leerer Raum um einen bildete.“ Über Vertreibung und Exil deutschsprachiger Hochschullehrer 1933 bis 1945. In: Jüdisches Leben und akademisches Milieu in Braunschweig. Nellie und Kurt Otto Friedrichs. Wissenschaftliche Leistungen und illegale Liebe in bewegter Zeit. Hg. von Gerd Biegel, Angela Klein, Peter Albrecht und Thomas Sonar (Braunschweiger Beiträge zur Kulturgeschichte, Bd. 2). Frankfurt am Main u. a. 2012, S. 119-130.
- 6 Reichsgesetzblatt I 1933, S. 175 f.
- 7 In der 1. Durchführungsverordnung zum BBG vom 11. April 1933 heißt es unter Nr. 2 zu § 3 Abs. 1 BBG: „Als nicht arisch gilt, wer von nicht arischen, insbesondere jüdischen Eltern oder Großeltern abstammt. Es genügt, wenn ein Elternteil oder ein Großelternanteil nicht arisch ist. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn ein Elternteil oder Großelternanteil der jüdischen Religion angehört hat.“ Reichsgesetzblatt I 1933, S. 195.
- 8 Ziffer 3 zu § 3 der 3. Durchführungsverordnung zum BBG vom 6. Mai 1933, Reichsgesetzblatt I 1933, S. 245.
- 9 Reichsgesetzblatt I 1935, S. 1146 sowie die 1. Verordnung zum BBG vom 14.11.1935, Reichsgesetzblatt I 1935, S. 1333 f.
- 10 Vgl. Michael Grüttner/Sven Kinas: Die Vertreibung von Wissenschaftlern aus

- den deutschen Universitäten 1933-1945. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 55 (2007), S. 123-186.
- 11 Ebd., S. 141.
- 12 Ebd., S. 141 f.
- 13 Ebd., S. 148.
- 14 Ebd., S. 143
- 15 Ebd.
- 16 Ebd., S. 140.
- 17 Hans-Ulrich Wehler: Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Vierter Band: Vom Beginn des Ersten Weltkriegs bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten 1914-1949. München 2003, S. 825.
- 18 Vgl. zu Hamburg: Barbara Vogel: Anpassung und Widerstand. Das Verhältnis Hamburger Hochschullehrer zum Staat 1919 bis 1945. In: Krause/Huber/Fischer (Hg.): Hochschulalltag (wie Anm. 2), Teil 1, S. 3-83.
- 19 Die Würzburger Erklärung ist abgedruckt bei: Bruno W. Reimann: Einleitung. Deutsche Universität und Nationalsozialismus. „Selbst-Gleichschaltung“, Selbstpolitisierung – Probleme der Vergangenheitsbewältigung. In: Frontabschnitt Hochschule. Die Gießener Universität im Nationalsozialismus. Mit Beiträgen von Jürgen Bohles u. a. Gießen 1982, S. 7-35, hier S. 21.
- 20 Vgl. Helmut Heiber: Universität unterm Hakenkreuz, Teil II: Die Kapitulation der Hohen Schulen. Das Jahr 1933 und seine Themen, Bd. 1. München/London/New York/Paris 1992, S. 18 f.
- 21 Vgl. Rainer Nicolaysen: Geistige Elite im Dienste des „Führers“. Die Universität zwischen Selbstgleichschaltung und Selbstbehauptung. In: Hamburg im „Dritten Reich“. Hg. von der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg. Göttingen 2005, S. 336-356.
- 22 Hartmut Tietze: Hochschulen. In: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. V: 1918-1945 – Die Weimarer Republik und die nationalsozialistische Diktatur. Hg. von Dieter Langewiesche und Heinz-Elmar Tenorth. München 1989, S. 209-240, hier S. 224.
- 23 Vgl. Michael Grüttner: Studenten im Dritten Reich. Paderborn/München/Wien/Zürich 1995.
- 24 Vgl. Toni Cassirer: Mein Leben mit Ernst Cassirer. Hamburg 2003 [verfasst 1948; gekürzte Erstveröffentlichung postum. Hildesheim 1981], S. 195.
- 25 Ernst Cassirer an Albrecht von Wrochem, den zuständigen Referenten in der Hochschulbehörde (der im Mai 1933 selbst entlassen wurde), 27.4.1933; zitiert nach ebd., S. 207 f.; vgl. auch Rainer Nicolaysen: Plädoyer eines Demokraten. Ernst Cassirer und die Hamburgische Universität 1919 bis 1933. In: Philosophie

- und Gestalt der Europäischen Universität. Akten der Internationalen Fachtagung Budapest, 6.-9. November 2003. Hg. von István Fehér und Peter L. Oesterreich. Stuttgart/Bad Cannstatt 2008 (Schellingiana, Bd. 18), S. 290-335.
- 26 Albert Einstein an Max Born, 30.5.1933. In: Albert Einstein – Hedwig und Max Born. Briefwechsel 1916-1955. Kommentiert von Max Born. Geleitwort von Bertrand Russell, Vorwort von Werner Heisenberg. Frankfurt am Main/Berlin 1986, S. 159 f., Zitat S. 160.
- 27 Ebd., S. 162.
- 28 Fernsehgespräch mit Günter Gaus. In: Hannah Arendt: Ich will verstehen. Selbstauskünfte zu Leben und Werk. Mit einer vollständigen Bibliographie. Hg. von Ursula Ludz. München/Zürich 1996, S. 44-70, Zitat S. 56 f.
- 29 Toni Cassirer: Mein Leben mit Ernst Cassirer (wie Anm. 24), S. 178.
- 30 Vgl. zur frühen Geschichte der Hamburger Universität: Rainer Nicolaysen: Glanzvoll und gefährdet. Über die Hamburger Universität in der Weimarer Republik. In: Andocken. Hamburgs Kulturgeschichte 1848 bis 1933. Hg. von Dirk Hempel und Ingrid Schröder unter Mitarbeit von Norbert Fischer, Anna-Maria Götz, Johanna Meyer-Lenz, Mirko Nottscheid, Myriam Richter und Bastian Weeke (Beiträge zur Hamburgischen Geschichte, Bd. 4). Hamburg 2012, S. 114-131.
- 31 Vgl. Rainer Hering: Der „unpolitische“ Professor? Parteimitgliedschaften Hamburger Hochschullehrer in der Weimarer Republik und im „Dritten Reich“. In: Krause/Huber/Fischer (Hg.): Hochschulalltag (wie Anm. 2), Teil 1, S. 85-111, hier S. 92.
- 32 Ebd., S. 93.
- 33 Zu den Studierenden vgl. die sich auf Hamburg beziehende Studie von Geoffrey J. Giles: Students and National Socialism in Germany. Princeton 1985; Michael Grüttner: „Ein stetes Sorgenkind für Partei und Staat“. Die Studentenschaft 1930 bis 1945. In: Krause/Huber/Fischer (Hg.): Hochschulalltag (wie Anm. 2), Teil 1, S. 201-236.
- 34 Arnt Goede: Adolf Rein und die „Idee der politischen Universität“ (Hamburger Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte, Bd. 17). Hamburg 2008.
- 35 Adolf Rein: Die Idee der politischen Universität. Hamburg 1933.
- 36 Adolf Rein: Politik und Universität. Erinnerungen, diktiert 1976-1978, S. 75 [unveröffentlicht; Kopie in der Universität Hamburg, Arbeitsstelle für Universitätsgeschichte].
- 37 Vgl. Goede: Adolf Rein (wie Anm. 34), S. 92.
- 38 Alfred Engelken, Hochschulgruppenführer des NS-Studentenbundes, an Friedrich Offerdinger, Präses der Hochschulbehörde, 11.4.1933 und 12.4.1933; Kopien in der Universität Hamburg, Arbeitsstelle für Universitätsgeschichte; der Brief vom 12. April 1933 ist faksimiliert abgedruckt in: Nicolaysen: Geistige Elite (wie Anm. 21), S. 343.

- 39 Staatsarchiv Hamburg (StA HH), 364-13 Fakultäten/Fachbereiche der Universität, Phil Fak P 10, Protokoll der Sitzung der Philosophischen Fakultät vom 29.4.1933.
- 40 StA HH, 364-5 I Universität I, C 20.4, Bd. 5, Protokoll der Sitzung des Universitäts-senats vom 27.4.1933.
- 41 Kopie der Rede Brauers in der Universität Hamburg, Arbeitsstelle für Universitäts-geschichte; teilweise abgedruckt in: Bottin: ENGE ZEIT (wie Anm. 2), S. 29.
- 42 StA HH, 364-5 I Universität I, C 20.4, Bd. 5, Protokoll der Sitzung des Universitäts-senats vom 28.7.1933.
- 43 Vgl. Peter Borowsky: Die Philosophische Fakultät 1933 bis 1945. In: Krause/Huber/Fischer (Hg.): Hochschulalltag (wie Anm. 2), Teil 2, S. 441-458, hier S. 442f.
- 44 Peter Borowsky: Justus Hashagen, ein vergessener Hamburger Historiker. In: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 84 (1998), S. 163-183.
- 45 Vgl. die Liste „Vertriebene Wissenschaftler“. In: Krause/Huber/Fischer (Hg.): Hochschulalltag (wie Anm. 2), Teil 3, S. 1471-1490, sowie Bottin: ENGE ZEIT (wie Anm. 2).
- 46 Vgl. Bottin: ENGE ZEIT (wie Anm. 2), S. 8.
- 47 Vgl. zuletzt: Christine M. Kaiser/Mirko Nottscheid: Vertreibung – gescheiterte Emigration – lokale Disziplinengeschichte: Agathe Lasch (1879-1942) und die Hamburger Germanistik. In: Alma Maters Töchter im Exil. Zur Vertreibung von Wissenschaftlerinnen und Akademikerinnen in der NS-Zeit. Hg. von Inge Hansen-Schaberg und Hiltrud Häntzschel (Frauen und Exil, Bd. 4). München 2011, S. 185-209.
- 48 Für diese vier Suizid-Opfer wurden im April 2010 vor dem Hauptgebäude der Universität Hamburg „Stolpersteine“ verlegt. Vgl. Rainer Nicolaysen: Alltägliches Erinnern. 10 Stolpersteine vor dem Hauptgebäude. In: UHH Hochschulmagazin, Ausgabe 2, Mai 2010, S. 10-13.
- 49 Vgl. Rainer Nicolaysen: Für Recht und Gerechtigkeit. Über das couragierte Leben der Juristin Magdalene Schoch (1897-1987). In: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 92 (2006), S. 113-143.
- 50 Vgl. Grüttner: Studentenschaft (wie Anm. 33), S. 211 f.
- 51 Vgl. als Überblick zur Remigration: Marita Krauss: Heimkehr in ein fremdes Land. Geschichte der Remigration nach 1945. München 2001; „Auch in Deutschland waren wir nicht mehr wirklich zu Hause“. Die Remigration vertriebener Juden nach Deutschland. Hg. von Irmela von der Lühe, Axel Schildt und Stefanie Schüler-Springorum (Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden, Bd. 32). Göttingen 2008.
- 52 Vgl. Rainer Nicolaysen: Die Frage der Rückkehr. Zur Remigration Hamburger Hochschullehrer nach 1945. In: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 94

(2008), S. 117-152; zu Landshut: Ders.: Siegfried Landshut. Die Wiederentdeckung der Politik. Eine Biographie. Frankfurt am Main 1997.

⁵³ Vgl. ebd., S. 400 f.

⁵⁴ Vgl. den folgenden Beitrag in diesem Band.

⁵⁵ Vgl. Eckart Krause: Auch der unbequemen Wahrheit verpflichtet. Der lange Weg der Universität Hamburg zu ihrer Geschichte im „Dritten Reich“. In: Peter Reichel (Hg.): Das Gedächtnis der Stadt. Hamburg im Umgang mit seiner nationalsozialistischen Vergangenheit (Schriftenreihe der Hamburger Kulturstiftung, Bd. 6). Hamburg 1997, S. 187-217, wieder abgedruckt in: Anton F. Guhl/Malte Habscheidt/Alexandra Jaeger (Hg.): Gelebte Universitätsgeschichte. Erträge jüngster Forschung. Eckart Krause zum 70. Geburtstag (Hamburger Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte, Sonderband). Berlin/Hamburg 2013, S. 227-259.

⁵⁶ Krause/Huber/Fischer (Hg.): Hochschulalltag (wie Anm. 2)